

An die
Grundschule Dürrwangen
Dinkelsbühler Str. 8

91602 Dürrwangen

Tel.: 09856 553

Fax: 09856 4903

Antrag auf Beurlaubung

in dringenden Ausnahmefällen

Hiermit beantrage ich die Beurlaubung

meines Sohnes meiner Tochter _____
Name, Vorname

Klasse: _____ Klassenleitung: _____

am _____ von _____ bis _____

vom _____ bis zum _____

Grund:

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

genehmigt am _____ nicht genehmigt am _____

Unterschrift Schulleitung

Einige Hinweise zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern:

Grundsätzlich Beurlaubung nur *in Ausnahmefällen* aus zwingenden Gründen.

Anträge schriftlich an die Schulleitung durch Erziehungsberechtigte Genehmigung erteilt der Schulleiter.

Beurlaubungsfälle können u.a. sein:

Religiöse Gründe

Den Schülern ist ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule zu geben.

Anmerkung: Wenn es sich hierbei um keine schulische Veranstaltung handelt, treffen die Schule keine rechtlichen Verpflichtungen. Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie die Beaufsichtigung der Teilnehmer übernimmt die Kirche.

Erholungsaufenthalt

Rechtzeitige Antragstellung unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses.

Dieses muss enthalten:

- Grund des Erholungsaufenthaltes
- Angabe, warum der Erholungsaufenthalt nicht in der unterrichtsfreien Zeit genommen werden kann.

Besondere persönliche Gründe

Unter dringende Ausnahmefälle fallen auch besondere persönliche Gründe wie Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, nachweislich schwere Erkrankung eines zur Wohngemeinschaft gehörenden Familienangehörigen u. a.

Dagegen können Reise- und Urlaubstermine nicht als dringende Ausnahmefälle anerkannt werden.